



Nummer 9 | Mai 2015



Liebe Leserinnen und Leser,

"Pfingsten ward fiert", so lautet das Motto nicht nur zum Gildefest in Wildeshausen. Mit Gottesdienst-, Jugendzeltlager-, Moormuseum- und Mühlenbesuchen war mein Kalender reichlich gefüllt.

Die Sitzungstage in Berlin waren genauso abwechslungsreich, überzeugen Sie sich selbst.

Eine gute Woche wünscht

Ihre

Astrid Grotelueschen

Tarifeinheitgesetz—Antwort auf die Bahnstreiks?

Die zurückliegenden Bahnstreiks haben gezeigt, welche verheerenden Auswirkungen die Arbeitsniederlegung einer relativ kleinen Gewerkschaft haben kann. Das Besondere: Die Lokführer sind in zwei verschiedenen Gewerkschaften organisiert. So kann mal der eine, mal der andere Teil der Belegschaft streiken. Mit dem Tarifeinheitgesetz, über das wir in der vergangenen Sitzungswoche abgestimmt haben und dessen Umsetzung im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, soll der in Deutschland bewährte Tarifpluralismus jedoch nicht eingeschränkt sondern nur mit passenden „Leitplanken“ versehen werden. Entscheidend ist, dass nach wie vor das Recht zur Bildung von Gewerkschaften und das Streikrecht, die in unserem Grundgesetz ausdrücklich mit Artikel 9 Absatz 3 geschützt sind, unberührt bleiben. Über die Verhält-

nismäßigkeit eines Streiks haben zudem -im Zweifel- auch weiterhin die Gerichte und nicht wir als Gesetzgeber zu befinden. Deshalb ist das „Tarifeinheitgesetz“ auch keine konkrete Antwort auf die Streiks der GDL. Es kann aber vieles in geordnete Bahnen lenken. So soll in Zukunft in Betrieben, in denen mehrere Tarifverträge abgeschlossen wurden, deren Inhalte sich zeitlich, räumlich, fachlich und persönlich überschneiden – falls keine Einigung erzielt werden kann - nur noch der Tarifvertrag mit den meisten Mitgliedern im Betrieb gelten, da er die größte Akzeptanz besitzt.

In der langen, vorgelagerten Diskussion zu diesem Thema ist auch angesprochen worden, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Die beiden Rechtsressorts des Innen- und des Justizministeri-

ums haben daher geprüft, ob das Vorhaben im Einklang mit dem Grundgesetz steht und diese Frage eindeutig mit „ja“ beantwortet. Mir ist bewusst, dass das hohe Gut des Betriebsfriedens und der Koalitionsfreiheit hier in einem Konflikt stehen.

Der Betriebsfrieden, eine funktionierende, faire Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ist ein Markenzeichen in Deutschland, um das uns die ganze Welt beneidet. Eines ist aber auch klar: Das Gesetz soll präventiven Charakter haben. Wir sollten darauf achten, um mit dem Bild meines CDU Kollegen Stephan Stracke zu sprechen, „dass wir nicht warten, bis das Haus, der Betrieb, lichterloh brennt, sondern tatsächlich rechtzeitig die Feuerwehr rufen.“ Genau das tun wir mit diesem Gesetz, nicht mehr und nicht weniger.

Berufliche Bildung und Studium im Gleichgewicht

Viele Eltern freuen sich, wenn ihre Kinder das Abitur geschafft haben. Doch dann stellt sich die Frage, welchen Beruf ergreifen?

Mit dem Abitur in der Tasche denken manche, muss sich als nächstes folgerichtig ein Studium anschließen. Bereits 51 Prozent eines Jahrgangs beenden die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife, 77 Prozent von ihnen wollen studieren. Doch das ist nicht immer der richtige Weg. Es folgt oft Enttäuschung, zu theoretisch, zu schwierig, zu viel Eigenorganisation. Das Resultat: Nach neueren Studien beenden etwa 21 Prozent der deutschen Studenten ihr Studium ohne Abschluss. Was nun? War die Zeit an der Uni völlig verfallen?

Auf der anderen Seite suchen unsere Betriebe händeringend Facharbeiter. Sie sind Mangelware geworden. Nicht nur das weniger junge Menschen mit einer Ausbildung starten, auch die Anforderungen sind enorm gestiegen. Zudem sind völlig neue Berufsbilder entstanden wie etwa aus dem früheren Elektromechaniker der Mechatroniker wurde, von dem heute ein intensiver Umgang mit dem Computer gefordert wird.

Früher absolvierte jeder zweite

Jugendliche eine Ausbildung, heute nur noch jeder vierte. Im Gegenzug sind die Arbeitsplätze und Erwerbsaussichten für Akademiker häufig gar nicht mehr besser.

Die Arbeitslosenquote von Akademikern scheint mit 2,4 Prozent zwar gering, doch täuscht die Zahl. Viele Hochqualifizierte retten sich vor Arbeitslosigkeit in unbezahlte Praktika, Traineeships oder Volontariate. Insgesamt müssen wir daher umdenken. Mit unserem Antrag: Prinzipien des deutschen Bildungswesen stärken – unterstreichen wir die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung für unsere Gesellschaft. Zudem heben wir die Stärkung der beruflichen Bildung als zentrale Zukunftsaufgabe hervor.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bessere Wege zu finden, um Ausbildungs- und Studienabbrüchen wirksamer vorzubeugen und den Übergang für Studienaussteiger in eine berufliche Aus- und Weiterbildung zu fördern. Wichtig ist für mich, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund besser über das Prinzip der dualen Ausbildung informiert werden. Davon haben dann alle etwas, die jungen Menschen und die Unternehmen. Deutschland hat ein hervorragendes Berufsbildungssystem. Für das duale

Ausbildungssystem, im Betrieb und in parallel in der Berufsschule, werden wir weltweit beneidet. Mit diesem Pfund müssen wir weiterhin wuchern.

Kindertagesbetreuung

Erstmals seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Jahr 2008 wird die Betreuungssituation in Deutschland in einem Bericht bewertet. Die Auswertung zeigt, dass das Kinderförderungsgesetz einen massiven Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige ausgelöst hat. Am 1. März 2014 wurden in Deutschland rund 660.000 Kinder unter drei Jahren den Tag über betreut; das waren fast 300.000 mehr als im Jahr 2008. Der Betreuungsausbau ging nicht zu Lasten der Qualität: Sowohl Personalschlüssel als auch Gruppengrößen blieben über die Jahre hinweg konstant. Kindertagespflegepersonen sind zunehmend besser qualifiziert. In den Befragungen äußerten sich Eltern insgesamt weitgehend zufrieden. Der Bund unterstützt die Länder und ihre Kommunen in großem Umfang beim Betreuungsausbau: Er beteiligt sich schon jetzt dauerhaft mit 845 Millionen Euro an den Betriebskosten und damit an den sogenannten Kinderbetreuungskosten. Dieser Anteil wird sich in den Jahren 2017 und 2018 auf 945 Millionen Euro erhöhen.

Einbruchssicherung: Neue Förderung für Eigentümer und Mieter

Der Bundestag hat in der letzten Woche ein Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Einbruchssicherung im Gesamtvolumen von 30 Millionen Euro beschlossen. Künftig kann der Einbau von Alarmanlagen, sicheren Türen und Fenstern von der bundeseigenen KfW Bank separat gefördert werden. Bislang war dies nur im Rahmen von energetischen Sanierungen oder altersgerechten Umbauten möglich. Seit Jahren steigen die Einbruchszahlen. 2014 gab es nach der bundesweiten Kriminalstatistik über 150.000 Wohnungseinbrüche. Hervorzuheben ist, dass 40 % im Versuchsstadium abgebrochen werden. Das zeigt, wie wirksam ein guter Schutz von Wohnung oder Haus sein kann. Für das neue Programm stehen 2015 10 Mio. und für 2016 20 Mio Euro zur Verfügung. Die genauen Regeln der Förderung werden in den nächsten Monaten vom Bundesbauministerium konkretisiert. Die Gelder sollen dann ab Herbst abrufbar sein.

Jahrgangsfahrt der Wardenburger IGS nach Berlin



Ihre Jahrgangsfahrt hat 160!!! Schüler und ihre Lehrer der IGS „Am Everkamp“ zu mir nach Berlin geführt: Im Bild, nur eine der fünf

Klassen. Wegen der Gruppengröße gab es zwei Gesprächsrunden. Die Schüler zeigten sich sehr interessiert an aktuellen politischen

Themen wie beispielsweise die Griechenlandkrise, aber auch am Beruf der Politikerin. Die Gespräche haben mir daher viel Spaß gemacht.

Seeleute brauchen Perspektiven

Gemeinsam mit meinen Kollegen Hans-Werner Kammer (Wahlkreis Friesland) und Stephan Albani (Oldenburg) habe ich den Fachbereich Seefahrt der Jade Hochschule in Elsfleth besucht. Unser Anspruch: Die maritime Wirtschaft und Ausbildung der Seeleute muss ein festes Standbein in unserer Region bleiben. Die seit Jahren andauernde Krise in der Seeschifffahrt ist jedoch noch nicht überwunden. Dies hat auch Folgen für den Berufsstand, wie Prof. Wandt uns berichtete. Die maritime Wirtschaft und auch Verwaltungen sind aber auf nautisches Personal mit Erfahrung angewiesen. Daher muss auch für deutsche Reeder und Seeleute eine

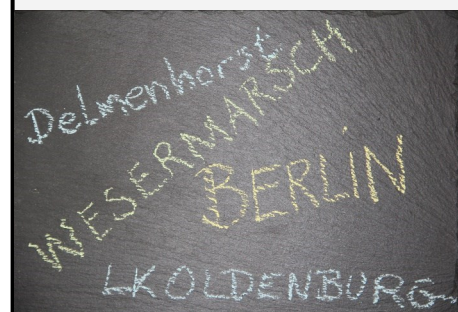


(von links) Prof. Dr. Peter Wengelowski, Prof. Dr. Ralf Wandelt, Prof. Dr. Christoph Wand, Hans-Werner Kammer und Stephan Albani

Ausbildung weiterhin möglich und lukrativ sein. Ein wesentlicher Schritt z.B. wäre die Senkung der Lohnnebenkosten. Gleichzeitig gilt es auch den Ausbildungsweg für Nautiker zu optimieren. Zudem müssen ausreichende Bordplätze für die Praxissemester der Studenten zur Verfügung gestellt werden. Wir werden uns kümmern.

Unterwegs:

- 27.05.2015 Neustart der Frauen Union Delmenhorst
- 28.05.2015 Gespräch VHS Wesermarsch in Brake
- 29.05.2015 Einweihung Naturerlebnispfad Gut Sannum, Großenkneten
- 29.05.2015 Landesdelegiertentag der FU Niedersachsen in Bremerhaven



Astrid Grotelüschén MdB

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
E-Mail: astrid.grotelueschen@bundestag.de
Tel.: +49 30 227-74607
Fax: +49 30 227-76608

Bürgerbüro
Zwischenbrücken 5b
27793 Wildeshausen
E-Mail: astrid.grotelueschen.ma07@bundestag.de
Tel.: +49 4431 9554526
Fax: +49 4431 9554527

Bürgerbüro
Lange Straße 62
27804 Berne
E-Mail: astrid.grotelueschen.ma06@bundestag.de
Tel.: +49 4406 9729966
Fax: +49 4406 9729969